

TÜRKISCHE GEMEINDE IN DEUTSCHLAND

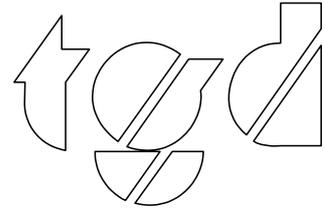
Almanya Türk Toplumu

Bundesgeschäftsstelle / Genel Merkez

Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin

☎ 030-624 31 20 • Fax: 030-61 30 43 10

<http://www.tgd.de> • Mail: kenan.kolat@tgd.de



Bankverbindung:
Deutsche Bank Hamburg
65 16710 • BLZ 200 700 00

Berlin, 10.07.2006

GLEICHSTELLUNGS- UND PARTIZIPATIONSPOLITIK STATT AUSLÄNDERPOLITIK

Vorlage beim Integrationsgipfel der
Bundesregierung am 14.07.2006

INHALTSVERZEICHNIS

0. EINLEITUNG	3
I. VON DER AUSLÄNDERPOLITIK ZUR GLEICHSTELLUNGSPOLITIK	3
1. Integrationspolitisches Ziel	3
2. Integrationspolitische Aufgaben des Staates	5
3. Situation und Befindlichkeiten der Mehrheitsgesellschaft	6
4. Situation und Befindlichkeiten der Minderheitengesellschaft	7
5. Integrationspolitische Anforderungen der Mehrheitsgesellschaft	7
6. Integrationspolitische Anforderungen der Minderheitengesellschaft	7
II. NEUE STRUKTUREN IN DER INTEGRATIONSPOLITIK	7
1. Integrationspolitik muss staatliche Aufgabe werden	8
2. Ministerium für Integration und Migration	8
3. Bundesbeirat für Integration und Migration	8
4. Verbände als Vertreter bestimmter Bevölkerungsgruppen anerkennen	8
III. INNENPOLITIK	9
1. Staatsangehörigkeitsgesetz	9
2. Kommunales Wahlrecht	9
3. Aufenthaltsgesetz	10
4. Antidiskriminierungsgesetz / Allgemeines Gleichstellungsgesetz	11
5. Gedenkstätte / Gedenktafel	11
6. Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes	10
7. Ausländerbehörden	11
8. Strafgefangene nicht-deutscher Herkunft	11
9. Ausweisung straffälliger "Ausländer/-innen"	11
IV. BILDUNGSPOLITIK	12
1. Bildungssystem mit interkulturellen Kompetenzen	12
2. Vorschulische Erziehung und Sprachförderung	13
3. Schulische Erziehung und Sprachförderung	14
4. Religionskunde für muslimische Kinder	16
5. Hochschule	17
6. Außerschulische Bildung	17
V. WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSMARKTPOLITIK	18
1. Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt	19
2. Ausbildung	20
3. Gewerbetreibende nicht-deutscher Herkunft	21
VI. WOHNUNGSPOLITIK	22
1. Soziale Mischung / Quartiersmanagement	22
2. Straßennamen	22
VII. JUGEND-, FRAUEN- UND FAMILIENPOLITIK	23
1. Deutsch-Türkisches Jugendwerk	23
2. Prä- und Intervention mit interkultureller und mehrsprachiger Kompetenz	23

3.	Häusliche Gewalt	23
VIII.	SENIOREN- UND GESUNDHEITSPOLITIK	24
1.	Seniorenheime und Seniorenfreizeitstätten / Pflegeheime	25
2.	Religionsausübung in der stationären Medizin	25
3.	Rechtliche Probleme auf der ausländer- und berufsrechtlicher Ebene	25
4.	Gesundheitsförderung und Prävention	25
5.	Zielgruppenspezifische Forderungen	26
IX.	KULTUR- UND MEDIENPOLITIK	27
1.	Migrantenkultur - Kultur von Migranten	27
2.	Migrationsmuseum	28
3.	Türkischsprachige und interkulturelle Sendungen / Türkisches "ARTE"	29
4.	Vertretung im Fernsehrat	29
X.	SPORTPOLITIK	30
1.	DFV-Präambel	30
2.	Vertretung in den Gremien	30
3.	Diskriminierungen vorbeugen	31

0. EINLEITUNG

In Deutschland leben mehr als 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Allen tatsächlichen oder vermeintlichen Schwierigkeiten zum Trotz leben Menschen unterschiedlicher Herkunft friedlich zusammen. Als führende Industrienation sollte die Bundesrepublik Deutschland ihre interkulturellen Kompetenzen ausbauen und die Potentiale und Ressourcen nutzen, die aus einer Einwanderungsgesellschaft entstehen. Dies erfordert eine Neuorientierung. Es ist nun an der Zeit, die "Ausländerpolitik" zu einer "Gleichstellungspolitik" weiterzuentwickeln. Die Türkische Gemeinde in Deutschland legt hierfür eine Kurzkonzeption vor, die zugleich als Aufforderung an die Bundesregierung, an die Verwaltungen und an die politischen Parteien zu verstehen ist.

I. VON DER AUSLÄNDERPOLITIK ZUR GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

1. Integrationspolitisches Ziel

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der es keine verantwortbare Alternative gibt. Unter Integration verstehen wir das von gegenseitiger Akzeptanz, Respekt und Toleranz geprägte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler, kultureller oder religiöser Herkunft auf der Basis unseres Grundgesetzes. Rechtsgleichheit und gleiche Teilhabechancen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen sowie im Bildungswesen und in der Arbeitswelt sind dafür die Grundvoraussetzung.

Integration (Eingliederung) heißt abgekürzt „PARTIZIPATION“ (Teilhabe).

Die Bundesrepublik Deutschland wird oft als ethnisch homogener Staat verstanden. Dieses Verständnis wird aber nicht nur der historischen Entwicklung auf deutschem Boden nicht gerecht, sondern sollte angesichts der Einwanderungsbewegungen nach 1945 nicht weiter verfolgt werden. Zudem zwingt sie im Sinne der Nationalkultur die heterogenen Gruppen, die im Staatsgebiet leben, zu ethnischen Minderheiten (Ethnisierungsprozesse).

Die TGD stellt ihren Ausführungen eine Definition voran, die der Realität der Bundesrepublik Deutschland und den Entwicklungen innerhalb und außerhalb Europas näher kommt: Die Bundesrepublik Deutschland ist de facto **eine ethnisch-pluralistische (polyethnische) Zivilgesellschaft**. Ein polyethnischer Staat, der den Schutz der Minderheiten so in sein Verfassungssystem integriert hat, dass er nicht mehr als Minderheitenschutz in Erscheinung tritt.

Eine Gleichstellungspolitik in Deutschland sollte zielgerichtet auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

- a) Sie muss das Dasein von Angehörigen (ethnischer/kultureller) Minderheiten als Chance und Potential und nicht als Bedrohung verstehen.
- b) Sie muss human sein.
- c) Sie muss transparent für jeden sein.
- d) Sie darf die Probleme nicht verheimlichen, sondern offen ansprechen.
- e) Sie muss realitätsnah sein.

Diese Politik muss auf der Grundlage der Transkulturalität umgesetzt werden. Transkulturalismus ist eine bewusste Politik, die Antithese zur Assimilation.

Ziele einer transkulturalistischen Politik können sein:

- a) Alle Menschen in Deutschland sollen eine Bindung zu Deutschland haben und mitverantwortlich sein, unsere gesamtgesellschaftlichen Interessen zu fördern.
- b) Alle Menschen in Deutschland sollen die grundsätzlichen Rechte der Unterscheidungsfreiheit aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion oder Kultur genießen.
- c) Alle Menschen in Deutschland sollen die gleichen Lebenschancen und gerechten Zugang zu den vom Staat im Auftrag der Gemeinschaft verwalteten Mitteln haben.
- d) Alle Menschen in Deutschland sollen die Möglichkeit haben, sich an allen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, zu beteiligen.
- e) Alle Menschen in Deutschland sollen imstande sein, ihr Potential für Deutschlands wirtschaftliche und soziale Förderung zu entwickeln und einzusetzen.
- f) Alle Menschen in Deutschland sollen die Möglichkeit haben, gute Sprachkenntnisse in Deutsch und anderen Sprachen zu erlangen und zu erweitern und ein kulturelles Verständnis zu entwickeln.
- g) Alle Menschen in Deutschland sollen ihr kulturelles Erbe entwickeln und miteinander teilen können.
- h) Alle Menschen in Deutschland sollen die kulturelle Diversität der deutschen Gemeinschaft anerkennen, reflektieren und ihr entgegenkommen.

Zu dieser transkulturalischen Politik gehört auch der Ansatz des **MIGRATION MAINSTREAMINGS**. Ziel dieses Ansatzes ist, die Sichtweise der Migrantinnen und Migranten in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Migration Mainstreaming ist orientiert an einer toleranten, sozial gerechten und innovativen Gesellschaft, die Zuwanderung als Herausforderung und Bereicherung, als Potenzial für gesellschaftliche Entwicklung versteht.

2. Integrationspolitische Aufgaben des Staates

Zurzeit leben über 15 Millionen Menschen in den Ländern West- und Nordeuropas, ohne die Staatsangehörigkeit dieser Staaten zu besitzen. Die Zahl der Einwanderer/-innen innerhalb der EU beläuft sich auf rund 10 Millionen. Ca. 65% der Einwanderer/-innen innerhalb der EU haben nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates und können sich somit nicht auf EU-Rechte berufen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist doppelt so hoch.

Die sich in Richtung West- und Nordeuropa, insbesondere Bundesrepublik Deutschland stattfindenden Wanderungsbewegungen lassen sogar in konservativen Kreisen einen gewissen Sinneswandel erkennen.

- a) Die Bundesrepublik Deutschland sowie insgesamt die west- und nordeuropäischen Staaten haben sich in Einwanderungsländer und multikulturelle Gesellschaften gewandelt. Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen nicht-deutschen Ursprungs, ihre Verweildauer, ihre Lebens- und Konsumgewohnheiten belegen dies.

Aus verschiedenen Gründen wird es weiterhin Wanderungsbewegungen in die Bundesrepublik Deutschland (und nach West- und Nordeuropa) geben. Hier sind zu nennen:

- (1) Zuwanderung der Familienangehörigen (Ehepartner/-innen und Kinder) von rechtmäßig hier lebenden Einwanderer/-innen - unabhängig davon, ob diese seinerzeit im Rahmen der Arbeitsmigration oder als politisch Verfolgte hierher gekommen waren -
- (2) politische Flüchtlinge, die sich auf Artikel 16 GG oder auf die Genfer Flüchtlingskonvention 1951 berufen
- (3) Menschen, die aus ökonomischen, sozialen, ökologischen und ähnlichen Gründen gezwungen sind einzuwandern und mangels Alternative politisches Asyl beantragen sowie
- (4) Anwerbung von Hochqualifizierten

Ausgehend von diesen realen Gegebenheiten muss in der Bundesrepublik Deutschland eine realistische politische Wende eingeleitet werden: sowohl zur Gleichstellung der bereits hier lebenden Einwanderer/-innen, als auch zur Klärung der Lage und der Rechte von Einwanderungswilligen müssen neue rechtliche und institutionelle Grundlagen geschaffen werden.

- b) Zur Realisierung gleicher Rechte und zur Entwicklung und Umsetzung einer auf Grundlage eines Einwanderungslandes und einer multikulturellen Gesellschaft aufzubauenden Politik muss sowohl auf Bundes-, als auch auf Landes- und kommunaler Ebene entsprechend umstrukturiert werden.

Der einfachste und akzeptabelste rechtliche Rahmen zur Gleichstellung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Einwanderer/-innen ist die Staatsangehörigkeit. Deshalb sollte das Verständnis, die Verleihung der Staatsangehörigkeit als eine „Krönung der Integration“ zu begreifen, aufgegeben werden zugunsten eines Verständnisses, dass die Verleihung der Staatsangehörigkeit als „Motor einer tiefer gehenden Integration und Identifikation“ begreift. Das Ausgangskriterium für die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit - ohne die Aufgabe der originären Staatsangehörigkeit - sollte die Aufenthaltsdauer sein (bzw. das Geburtsortsprinzip). Die deutsche Staatsangehörigkeit wird allerdings von der Mehrheit der Einwanderer/-innen nur dann angenommen, wenn die Mehrstaatigkeit anerkannt wird. In diesem Zusammenhang sind eventuell entstehende Probleme (z.B. Militärdienst) über bilaterale und internationale Abkommen lösbar bzw. bereits gelöst.

Zur Erweiterung der Rechte derjenigen Einwanderer/-innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht annehmen können (oder wollen), muss ein "Niederlassungsrecht" geschaffen werden. Dieses Recht muss mindestens das kommunale Wahlrecht, das Recht auf Familienzusammenführung, das Recht auf gesicherten Aufenthalt u.a. beinhalten.

- c) Eine neue Politik muss zusammengefasst vorrangig
- (1) auf der Grundlage gestaltet werden, dass die Bundesrepublik Deutschland faktisch ein Einwanderungsland geworden und eine multikulturelle Gesellschaft entstanden ist.
 - (2) die Gleichstellung und Chancengleichheit zum Ziel hat
 - (3) die Förderung der Muttersprache im Bildungswesen und Kultur gewährleisten
 - (4) das Recht auf religiöse Unterweisung anerkennen
 - (5) eine umfassende Antidiskriminierungsregelung und einen Gleichbehandlungsansatz beinhalten.
- d) Die Schwierigkeit, die neue Politik in nur einem Land umzusetzen, zwingt dazu zu versuchen, dies in ein west- und nordeuropäisches, zumindest EU-weites Konzept einzubetten. Klar ist auch, dass nur durch die Schaffung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung und -politik, und nicht durch eine „Festung Europa“ die Menschen vom Zwang befreit werden können, ihre Heimat verlassen zu müssen.

3. Situation und Befindlichkeiten der Mehrheitsgesellschaft

Man darf die Situation und Befindlichkeiten der deutschstämmigen Mehrheit nicht den Extremisten und Demagogen überlassen. Hierzu bedarf es auch einer konstruktiven Herangehensweise. Hierbei sollten die eigene Identitätsproblematik, Konfrontation mit Zuwanderern, die realen und irrationalen Ängste, die Lebenslüge der ethnisch homogenen Gesellschaft, "im eigenen Land Minderheit zu sein", Angst vor

nicht bekannten Verhaltensmustern von Menschen nichtdeutscher Herkunft Berücksichtigung finden.

4. Situation und Befindlichkeiten der Minderheitsgesellschaft

Eine neue Politik muss die Situation und Befindlichkeiten der Minderheitengesellschaft berücksichtigen. Die Diskriminierungserfahrungen, die viele Menschen nichtdeutscher Herkunft tagtäglich machen, die Angst aufgrund von Rechtsunsicherheit, der Erfolgsdruck, die Über- und Unterschätzung der eigenen Fähigkeiten, Fragen der Identität, kulturelle und Wertekonflikte, die soziale und Bildungssituation sollten bei einer neuen Politik Berücksichtigung finden.

5. Integrationspolitische Anforderungen an die Mehrheitsgesellschaft

- a) Die Türkische Gemeinde in Deutschland erwartet ein entschlossenes Vorgehen gegen rechtsradikale und fremdenfeindliche Tendenzen.
- b) Das wechselseitige Interesse und die Offenheit an unbekanntem Lebenskonzepten ist wichtigste Voraussetzung für ein neues Miteinander.
- c) Der kritische und prüfende Blick auf potentiell demokratiefeindliche Tendenzen ist unverzichtbare Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Wertekanons.

6. Integrationspolitische Anforderungen an die Minderheitsgesellschaft

- a) Die Türkische Gemeinde in Deutschland erwartet von kulturellen Minderheiten mehr Verantwortungsbewusstsein für die hiesige Gesellschaft. Die Öffnung gegenüber dieser Gesellschaft ist für die Eingliederung unabdingbar. Das Interesse an Mitwirkungsmöglichkeiten in der hiesigen Gesellschaft gehört zu den integrationspolitischen Aufgaben der Minderheiten.
- b) Das Erlernen der deutschen Sprache und die Stärkung des Bildungsbewusstseins gehört zur Integration.
- c) Auch religiöse und traditionelle Geflogenheiten in allen ihren Ausprägungen müssen sich nach dem Grundgesetz richten.

II. NEUE STRUKTUREN IN DER INTEGRATIONSPOLITIK

Die Integrationspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grund muss diesem Politikbereich das entsprechende Gewicht zugemessen werden. Hierzu bedarf es neuer Strukturen auf Bundes- und Landesebene.

1. Integrationspolitik muss staatliche Aufgabe werden

Nur wenn die Integrationspolitik zur staatlichen Regelaufgabe erklärt und die dafür vorgesehenen Gesetze erlassen und Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, ist es möglich, sie bundesweit zu koordinieren. Die Integrationskurse sind hier ein erster richtiger Ansatz, die aber weiterentwickelt werden müssen. Die Kürzung der Mittel für

Integrationskurse ist nicht hinnehmbar und zurückzunehmen. 30 Stunden für Orientierungskurse reichen nicht aus. Eigentlich sollten diese Kurse am Anfang der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland angeboten werden. Migrant*innenverbände sind als Kursanbieter gezielt anzusprechen.

2. Ministerium für Integration und Migration

Die - neue - Gleichstellungspolitik erfordert ein koordiniertes Vorgehen. Die Stelle der bisherigen Integrationsbeauftragten in ein Staatsministerium für Integration umzuwandeln ist ein erster richtiger Schritt. Dieses Ministerium muss aber mit weiteren ressortübergreifenden Kompetenzen (Mitzeichnungs-, Anhörungsrecht, etc.) und Personal ausgestattet werden.

3. Bundesbeirat für Integration und Migration

Bei der Bundesministerin für Integrationsfragen ist ein Bundesbeirat für Integration und Migration einzurichten. Der Beirat hat die Aufgabe, die Bundesregierung in Sachen Eingliederungs- und Zuwanderungspolitik zu beraten. Dem Bundesbeirat sollten folgende Behörden und Organisationen angehören: das Bundeskanzleramt, alle Ministerien, Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Wohlfahrtsverbände, Migrant*innenverbände und Wissenschaftler/-innen. Die Ministerien sollten mit den jeweiligen Staatssekretären im Beirat vertreten sein. Der Bundesbeirat sollte regelmäßig tagen und Vorschläge in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik ausarbeiten. Es sind Arbeitsgruppen zu bilden, deren Leitungen paritätisch von den Verwaltungen und Nicht-Regierungsorganisationen zu besetzen sind.

4. Verbände als Vertreter bestimmter Bevölkerungsgruppen anerkennen

Das Verhältnis der Politik und der Verwaltung zu den Verbänden von Migrant*innen ist sehr ambivalent. Einerseits werden soziale Dienste auch für Migrant*innenorganisationen finanziert, andererseits werden sie zum Teil als politischer "Störfaktor" betrachtet. Eine erfolgsversprechende Integrationspolitik kann allerdings nur mit ihnen gemeinsam umgesetzt werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sollte die Beteiligung von Migrant*innenverbänden an allen Maßnahmen der Eingliederung mit einbeziehen, sie als Träger von Maßnahmen gewinnen.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland fordert „relevante“ Verbände offiziell anzuerkennen, sie als Vertreter entsprechender Bevölkerungsgruppen im Vorfeld von politischen Entscheidungen einzubeziehen und diese zu diesem Zweck institutionell und finanziell zu fördern. Hierzu könnten **Staats- oder Kooperationsverträge** mit diesen Organisationen geschlossen werden.

III. INNENPOLITIK

1. Staatsangehörigkeitsgesetz

- a) Das am 1.1.2000 in Kraft getretene neue Staatsangehörigkeitsgesetz ist hinter den Erwartungen geblieben, die Zahl der Einbürgerungen zu steigern. Die Zahl der Einbürgerungen ist sogar stark zurückgegangen. Deshalb bedarf es hier einer Nachbesserung. Die jetzt geplanten Änderungen werden das Interesse an der Einbürgerung noch mehr verringern. Dass die Diskussion sogar in offiziellen Dokumenten ein nicht annehmbares Niveau erreicht hat, zeigt sich an der Begründung des Änderungsvorschlags zum § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums: *„Streichung der Ausnahmeregelung in Satz 3 (Absehen von der Unterhaltsfähigkeit bei Ausländern, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), um nicht die Gruppe lern- und arbeitsunwilliger Jugendlicher zu privilegieren.“* Hier wird eine Gruppe stigmatisiert und diskriminiert. Diese Änderung wäre auch integrationspolitisch kontraproduktiv.
- b) Die Forderung nach Mehrstaatlichkeit auch für Nicht-EU-Bürger bleibt bestehen. Im ersten Schritt könnte hier zumindest für die 1. Generation die Zulassung von Mehrstaatlichkeit eingeführt werden. Dies wäre sicherlich die Anerkennung der Leistungen dieser Generation für diese Gesellschaft. So hatte seinerzeit die Süßmuth-Kommission argumentiert. Ebenso sollte die –verfassungsrechtlich durchaus umstrittene- Optionspflicht für hier geborene Jugendliche gestrichen werden. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass der auf diesen Jugendlichen lastende Entscheidungsdruck integrationshemmend wirkt.

2. Kommunales Wahlrecht

Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Staatsangehörige ist ein erster Schritt für die Gleichbehandlung aller Menschen nichtdeutscher Herkunft zu sehen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Prüfung zur Umsetzung dieser Forderung ist umgehend umzusetzen.

3. Aufenthaltsgesetz

Das Anfang 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz darf nicht durch neue Änderungen verschärft werden. Die Türkische Gemeinde in Deutschland fordert die Bundesregierung auf, die Pläne des Bundesinnenministers zur Verschärfung des Familiennachzuges, die wir z.T. für verfassungswidrig halten, abzulehnen.

Die Integrationskurse sind nach verschiedenen Personengruppen und Lernstufen zu überarbeiten. Die Qualität der Kurse darf nicht unter finanziellen Aspekten leiden. Auch eingebürgerte Personen sollten die Möglichkeit zur Teilnahme an diesen Kursen erhalten.

Die angedrohten Sanktionen sind verfassungswidrig und zeigen sich wirkungslos. Anstatt von Sanktionen sollte die erfolgreiche Teilnahme an den Integrationskursen beispielsweise zu frühzeitiger Aufenthaltsverfestigung (nach 3 Jahren) und zur Verkürzung der für die Einbürgerung notwendigen Aufenthaltsdauer (nach 5 Jahren) führen.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit aufgrund der Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit nach dem 1.1.2000 hat bei über 50.000 Menschen zu großen Problemen geführt. Insbesondere ältere Migrant/-innen, die hier verrentet sind, können ihren alten Aufenthaltsstatus (unbefristete Aufenthaltserlaubnis) nicht mehr wieder erhalten. Die Bescheinigung (§51 AufenthG), durch die ein längerer Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglich ist, wird nur denjenigen Personen ausgestellt, die eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis haben. Hierzu bedarf es einer pragmatischen Regelung z.B. durch Änderung des § 51 oder §38 AufenthG.

Menschen ohne Papiere sollte mit einem einmaligen Akt die Legalisierung ihres Aufenthaltsstatus ermöglicht werden. Die Kettenduldungen sind abzuschaffen.

4. Antidiskriminierungsgesetz / Allgemeines Gleichstellungsgesetz

Die deutsche Staatsangehörigkeit bringt die rechtliche Gleichstellung mit sich, aber damit nicht zwangsläufig die soziale und gesellschaftliche. Diskriminierungen können zwar nicht nur mit gesetzlichen Regelungen beseitigt werden, ein solches Gesetz wird allerdings das Entstehen eines stärkeren Problembewusstseins fördern. Das kürzlich beschlossene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bleibt hinter den Erwartungen von Minderheiten und teilweise der EU-Vorgaben. Die Türkische Gemeinde in Deutschland fordert eine breite mehrsprachige Informationskampagne, um die Betroffenen über das neue Recht zu informieren. Darüber hinaus ist es notwendig, staatliche und von Betroffenenorganisationen gegründete Büros gegen Diskriminierungen zu unterstützen.

5. Gedenkstätte / Gedenktafel

Die Geschehnisse in Hoyerswerda, Mölln und Solingen dürfen nicht in Vergessenheit geraten werden. Die Türkische Gemeinde in Deutschland fordert die Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer rassistischer und fremdenfeindlicher Gewalttaten. An die Orte der rassistischen Übergriffe sind entsprechende Gedenktafeln anzubringen.

6. Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes

Der prozentuale Anteil der Angehörigen kultureller Minderheiten im öffentlichen Dienst ist sehr gering. Die Türkische Gemeinde in Deutschland fordert stärkeren Zugang zum öffentlichen Dienst, besonders für die Erziehungs- und Sozialbereiche sowie Polizei und Strafvollzug. Hierzu ist die Einführung einer 10%igen Quote bei allen Einstellungen im öffentlichen Dienst notwendig.

Bei allen Stellenausschreibungen sollte Zweisprachigkeit und interkulturelle Kompetenz als Kriterium angegeben werden. Ziel ist, dass sich der nicht-deutsche Bevölkerungsanteil nicht nur in migrationsrelevanten Bereichen, sondern in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes widerspiegelt.

Die öffentliche Verwaltung muss mehr interkulturelle Kompetenzen aufweisen. Dazu ist neben der Einstellung von Menschen aus diesen Bevölkerungskreisen die diesbezügliche Fortbildung aller öffentlichen Bediensteten notwendig.

7. Ausländerbehörden

Die Türkische Gemeinde in Deutschland fordert, dass in den Ausländerbehörden mehrsprachige Aushänge und Informationsblätter zur Verfügung stehen sowie die Betroffenen bei Vorsprache von Amts wegen auf eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten ihres Aufenthaltsstatus hingewiesen werden.

8. Strafgefängene nicht-deutscher Herkunft

Im Strafvollzug werden die Bedürfnisse von Strafgefangenen nicht-deutscher Herkunft nicht ausreichend berücksichtigt. Daher fordert die Türkische Gemeinde in Deutschland, dass Strafgefängene nicht-deutscher Herkunft stärker als bisher an allgemeinen Hafterleichterungen (z.B. Verlegung in den offenen Vollzug) beteiligt werden, auf ihre Essgefliegenheiten geachtet, ihnen der Zugang zu muttersprachlichen Medien uneingeschränkt ermöglicht und für eine ausreichende religiöse Betreuung gesorgt wird.

9. Ausweisung straffälliger „Ausländer/-innen“

Falls die politische Entscheidung dahingehend gefällt wird, dass die langjährig hier ansässigen Einwanderer/innen und ihre Nachkommen –unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit- als Teil unserer Gesellschaft angenommen werden, muss auf die Ausweisung wegen Straffälligkeit verzichtet werden. Die Türkische Gemeinde in Deutschland lehnt deshalb grundsätzlich die Abschiebung und damit Doppeltbestrafung langjährig hier ansässiger Einwanderer/innen und insbesondere hier geborener oder hier aufgewachsener Jugendlicher ab. Deswegen fordert die Türkische Gemeinde in Deutschland die Novellierung des Aufenthaltsgesetzes, wodurch die Ausweisung hier geborener oder aufgewachsener Ausländer - wie in mehreren Fällen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt - ausgeschlossen wird.

IV. BILDUNGSPOLITIK

1. Bildungssystem mit interkulturellen Kompetenzen

Unbeschadet der aktuellen Feststellungen internationaler Institutionen (UN, OECD, PISA) über die strukturellen und sozialelektierenden Mängel unseres Bildungssystems (dreigliedriges Schulsystem) wird hier auf einige migrationsspezifische Fragestellungen eingegangen:

Das deutsche Bildungssystem muss sich von seinem tradierten Prinzip der kulturellen Homogenisierung fort entwickeln, hin zu einem zeitgemäßen Erziehungs- und Bildungsansatz, in dem die unterschiedlichen Kulturen und Sprachen der Schüler/-innen berücksichtigt und gezielt gefördert werden.

Dazu gehört, die Rahmenpläne so zu überarbeiten – und dies gilt für alle Fächer –, dass die jeweiligen Herkunftskulturen, Sprachen und Religionen darin Platz finden. Dazu gehört auch eine grundlegende Abkehr von allen defizitorientierten Erziehungs- und Lehransätzen zu Gunsten von Modellen, die auf vorhandenen Kompetenzen aufbauen. Das Bewußtsein um unterschiedliche ethnische, kulturelle, religiöse und sprachliche Hintergründe von Familien gehört zur interkulturellen Kompetenz. Sie muss ein wesentliches Erziehungsziel der Schule werden und zwar für jedes Kind, ungeachtet seiner Abstammung.

Ein Großteil der Eltern mit Migrationshintergrund sind infolge ihrer eigenen Bildungssituation nicht in der Lage, alleine ihren Kindern die Unterstützung zukommen zu lassen, die für eine gute Bioldungskarriere notwendig ist. Der Erfolg des Unterrichts und die Chancen der Kinder hängen deshalb ganz entscheidend davon ab, inwieweit die Bildungseinrichtungen mit Eltern kooperieren können und inwieweit die Integration auch von der Elternseite unterstützt wird. Da die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, ihre Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe und ihre beruflichen Perspektiven im wesentlichen vom Spracherwerb abhängen, muss besonderes Gewicht gleichermaßen auf den Spracherwerbsprozeß in beiden Sprachen – Deutsch und innerhalb der Familie gesprochenen Sprache – gelegt werden.

Kinder und Jugendliche, die zwei oder mehr Sprachen beherrschen und darüberhinaus über interkulturelle Kompetenzen verfügen, stellen für die Bundesrepublik in einem vereinigten Europa ein wichtiges Potential dar. Um dieses Potential - unter Berücksichtigung vorhandener Kompetenzen - gezielt zu fördern und Chancengleichheit zu gewährleisten, sind konsequente strukturelle Veränderungen der Bildungslandschaft unumgänglich.

2. Vorschulische Erziehung und Sprachförderung

Für einen Erfolg im Bildungssystem ist der Besuch einer Kindertagesstätte ein wichtiger Baustein. Die Erfahrungen zeigen, dass für Eltern nicht-deutscher Herkunftssprache, insbesondere für Eltern muslimischen Glaubens, Hürden

bestehen, ihre Kinder in eine vorschulische Einrichtung zu schicken. Hierfür sind u.a. folgende Gründe bekannt:

a) Gebühren für Kindertagesstätten

Aufgrund von Arbeitslosigkeit und sozialer Not kann der Beitrag für die Tagesbetreuung oft nicht aufgebracht werden. Die Gebühren sind abzuschaffen.

b) Kindertagesstätte als Bildungsinstitution

Aufgrund von Arbeitslosigkeit oder da mehrere Generationen eng beieinander leben, steht oft eine Betreuungsperson zur Verfügung, die das Kind unentgeltlich beaufsichtigen kann. Aus Sicht dieser Eltern besteht keine objektive Notwendigkeit, das Kind in Tagesbetreuung zu geben, da die vorschulische Einrichtung häufig nicht als Bildungsinstitution wahrgenommen wird. Daher muss Aufklärung über die Bedeutung der Kindertagesstätte als Erziehungseinrichtung betrieben werden. Die Eltern müssen darüber informiert werden, dass ihr Kind in der Kindertagesstätte nicht nur beaufsichtigt wird, sondern in wesentlichen Bereichen ihrer Entwicklung gezielte Förderung erfährt.

c) Angst vor kultureller und religiöser Entfremdung

Einige Eltern nicht-deutscher Herkunft haben die Befürchtung, dass sich ihr Kind, wenn es früh in eine Betreuungseinrichtung gegeben wird, schnell von der eigenen Kultur und Religion entfremdet. Um dieser Angst zu begegnen, müssen Kindertagesstätten in der Lage sein, muttersprachliche und kulturelle Angebote zu machen und gezielt auf die Grundbedürfnisse von Muslimen einzugehen (Essen, Waschungen etc.). Es muss akzeptiert werden, dass die Förderung der jeweiligen Kultur besonders "integrationsfördernd" ist. Pädagogisches Personal muss bei den Eltern um Vertrauen dafür werben, dass die Fähigkeiten ihrer Kinder wahrgenommen und gefördert werden. Um dies zu gewährleisten bedarf es entsprechender Konzepte und diesbezüglich geschultem Personal. Hierzu gehört die Öffnung eines Einstellungskorridors für Erzieher/-innen mit interkultureller Kompetenz.

d) Erzieher/-innenausbildung

In Zusammenhang mit der zweisprachigen und interkulturellen Erziehung weist die Türkische Gemeinde in Deutschland auf die Notwendigkeit der Optimierung der Erzieher/-innenausbildung hin. Die Erzieher/-innenausbildung muss interkulturelle Kompetenzen vermitteln. Pädagogische Fachkräfte müssen in der Lage sein, mit Eltern verschiedener ethnischer Gruppen umzugehen und die kulturellen Hintergründe kennen. Es muss ein Konzept für interkulturelle und zweisprachige Erziehung entwickelt und in den Rahmenplan für alle Erzieher/-innen aufgenommen werden. Bis jetzt war es nicht die Aufgabe von Erzieher/-innen, Kindern eine Sprache zu vermitteln, die zukünftige Erzieher/-innenausbildung muss diesen neuen Aspekt in das Berufsbild aufnehmen und in der Ausbildung berücksichtigen.

3. Schulische Erziehung und Sprachförderung

a) **Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache**

Die Hauptforderung in diesem Bereich ist die Systematisierung des Zweitsprachenunterrichts. Hierzu sind entsprechende Angebote zu machen und die angelaufenen Maßnahmen zu evaluieren.

Im Zusammenhang mit der Problematik, die sich beim Deutsch-Spracherwerb zeigt, sind jüngst von Seiten der Politik Quotenregelungen sowie Bussing vorgeschlagen worden. Quotenregelungen sind diskriminierend und daher abzulehnen. Zu erwägen wäre ein neuer Zuschnitt der Schuleinzugsbereiche sowie ein freiwilliger Besuch von Schulen außerhalb der Schuleinzugsbereiche.

Des Weiteren sollten vor allem Schulen in so genannten Brennpunkten eine zusätzliche finanzielle und materielle Ausstattung erhalten, die sie befähigt, den besonderen Erfordernissen gerecht zu werden. Hier ist nicht nur an zusätzliche Geldmittel, sondern auch an breite Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrer/-innen zu denken.

Es müsste darüber nachgedacht werden, ob die Vorschule für Schüler/-innen (auch für Kinder deutscher Herkunftssprache) mit nicht altergemäßen Deutschkenntnissen zur Pflicht gemacht werden kann.

b) **Zweisprachige Alphabetisierung / Zweisprachiger Unterricht / Europa-Schulen**

An wenigen Grundschulen in der Bundesrepublik Deutschland gibt es Konzepte 'Zweisprachige Alphabetisierung' und 'Zweisprachiger Unterricht' zur Förderung des Spracherwerbs, die seit mehreren Jahren erfolgreich angewendet werden. Diese Konzepte müssen weitergeführt und ausgebaut werden.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland erwartet darüber hinaus, dass deutsch-türkische Europaschulen wie in Berlin, bei dem deutsch- und türkischsprachige Kinder gemeinsam in den jeweiligen Sprachen alphabetisiert werden, auch in anderen Bundesländern eingerichtet werden.

c) **Türkisch als 3. und 4. Fremdsprache**

Es wäre zu begrüßen, wenn Türkisch abiturrelevant als 2., 3. und 4. Fremdsprache für alle Kinder angeboten wird.

d) **Rolle der Muttersprache (Familiensprache)**

Auch in Folgegenerationen wird häufig die Muttersprache als Familiensprache benutzt. Sie bestimmt die frühkindliche Sozialisation und ersten sprachlichen Fertigkeiten. Wenn die bildungspolitische These „die Kinder dort abholen, wo sie stehen“ ernst genommen wird, müssen die Bildungseinrichtungen die deutschen Sprachkenntnisse darauf aufbauen. Kinder türkischer Herkunftssprache sind Teil der deutschen Gesellschaft. Ihre Zukunft liegt in der Bundesrepublik. Deshalb ist es unabdingbar, dass sie mit guter deutscher Sprachkompetenz in die Schule

eintreten. Voraussetzung hierfür ist die frühzeitige Begegnung mit der Sprache und Kultur der Mehrheitsgesellschaft.

Diese Kinder werden in türkischer und deutscher Sprache und Kultur gleichzeitig sozialisiert. Deshalb ist für ihre kognitive und emotionale Entwicklung auch die Förderung ihrer Muttersprache und Kultur unverzichtbar. Türkisch als Muttersprache ist erforderlich, damit die türkischen Kinder ihre Persönlichkeit und ihre deutsch-türkische Identität und Kultur weiter entwickeln und festigen können. Türkisch ist auch als Kommunikationssprache mit den Eltern, Großeltern und den Verwandten in Deutschland und in der Türkei unverzichtbar.

Der muttersprachliche Unterricht

- stellt Beziehungen zwischen zwei und mehr Sprachen her und erzieht zur Mehrsprachigkeit
- arbeitet themen- und inhaltsorientiert, bezieht unterschiedliche Fächer und Lernbereiche ein (Sprache, Literatur, Gesellschaftskunde)
- reflektiert lebendige Mehrsprachigkeit als eine Chance
- setzt interkulturelle Ziele, um junge Menschen auf ihr Leben in einer multikulturellen Gesellschaft vorzubereiten
- praktiziert die Möglichkeit des Perspektivwechsels.

Türkisch ist nach Deutsch die in Deutschland am meisten gesprochene Sprache. Weltweit wird Türkisch von mehr als 300 Millionen Menschen gesprochen. Neben der Türkei ist das Türkische in weiteren sechs Ländern Staatssprache bzw. Verkehrssprache.

Im Bildungssystem Deutschlands wird der türkischen Sprache diese Bedeutung leider nicht beigemessen. Sie wird in Deutschland in keinem Bundesland als eine der wählbaren Fremdsprachen durchgängig angeboten. Dies stellt auch angesichts der Tatsache, dass mehr als eine halbe Millionen Kinder aus dem türkischen Sprachraum an deutschen Schulen unterrichtet werden, eine Diskriminierung türkischer Sprache und Kultur dar. Dabei kann Türkisch für das Ergreifen eines Berufes in einem der vielen tausend deutschen und türkischen Unternehmen in Deutschland und in der Türkei von großem Vorteil sein.

e) Ganztagschulen

Das Programm der Ganztagschulen darf nun nicht durch die Änderung des Grundgesetzes und fast vollständige Übertragung der Bildungskompetenzen an die Bundesländer leiden. Es werden sogar mehr Ganztagschulen mit interkulturellem Ansatz benötigt.

f) Vorbereitung auf Ausbildungsplatzsuche und Eignungstests

Laut Statistik sind nach wie vor deutlich mehr Jugendliche nicht-deutscher Herkunft ohne einen Ausbildungsplatz als deutsche Jugendliche derselben Altersstufe. Aus diesem Grund sollen die Schulen bereits früh mit der Vorbereitung auf die Eignungstests für die Berufsausbildung sowie auf die Ausbildungsplatzsuche beginnen. Hierzu sollen an den Schulen der

Sekundarstufe I besondere Vorbereitungskurse angeboten werden. Diese sind durch zusätzliche finanzielle Mittel zu sichern.

g) Aus- und Fortbildung der Lehrer/-innen

Die Türkische Gemeinde in Deutschland fordert, dass bei der Überprüfung der Inhalte in der Lehreraus- und Fortbildung die Migration und die Multikulturalität der Gesellschaft und der Schule berücksichtigt werden.

Bei der Erstellung der Rahmenpläne wird immer noch davon ausgegangen, dass Deutsch die Muttersprache aller Schüler/-innen ist. Diese Haltung geht allerdings grundlegend an der Schulrealität, vorbei. In diesem Zusammenhang gewinnt die Befähigung, „Deutsch als Zweitsprache“ zu lehren, besondere Bedeutung und muss mehr Berücksichtigung in der Lehrerbildung finden bzw. besonders gefördert werden.

h) Sprachstandsmessungen

Es ist sehr schwer, die tatsächliche Lage an den Kindertagesstätten und Schulen in Bezug auf die Sprachkompetenz der Kinder (deutscher- bzw. nicht-deutscher) Herkunftssprache zu ermitteln. Vorhandene Testverfahren sind zwar wissenschaftlich umstritten, können aber unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte eingesetzt werden:

Die TGD befürwortet Sprachstandsfeststellungen, die eine angemessene Zeit vor der Einschulung durchgeführt werden, wenn

- alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunftssprache überprüft werden
- nicht ausreichende, d.h. nicht altersgemäße Kenntnisse der deutschen Sprache ausschließlich eine – verpflichtende - intensive Sprachförderung vor der Einschulung zur Folge hat und
- eine Zurückstellung oder ähnliche Sanktionen ausgeschlossen sind.

4. Religionskunde für muslimische Kinder

Muslimen steht die Glaubensfreiheit im Rahmen des Grundgesetzes zu und muss in ihren unterschiedlichen Auswirkungen realisiert werden. Hierzu gehört die Gleichbehandlung im Bildungssystem. Die Türkische Gemeinde in Deutschland fordert, dass ein Regelfach „Islamkunde und Ethik“ als Wahlfach nach folgenden Kriterien angeboten wird.

- a) Das Fach „Islamkunde und Ethik“ muss auf der Grundlage eines laizistischen und zeitgemäßen Verständnisses vom Islam, die Geschichte und Entwicklung des Islams, ihre unterschiedlichen Strömungen und Interpretationen, sowie die Verpflichtungen von Muslimen anbieten. Darüber hinaus müssen Informationen über andere Religionen vermittelt werden.
- b) Zur Ausarbeitung der Lehrpläne muss eine Kommission eingesetzt werden, die sich aus qualifizierten, laizistisch orientierten, modernen Islamwissenschaftlern, Lehrern der Bundesrepublik Deutschland und des Auslandes zusammensetzen sollte.

- c) Obwohl das jeweilige Bildungsministerium letztlich entscheidet, sollten relevante Organisationen in den Bundesländern in den Entscheidungsprozess einbezogen und ihre Vorschläge im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden. Danach sind die Schulbücher zu erstellen.
- d) „Islamkunde und Ethik“ ist von den Lehrkräften, die die Bundesländer eingestellt haben, zu unterrichten. Die zurzeit im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte muslimischen Glaubens können mit einer Fortbildung den Unterricht erteilen. Bei Bedarf sind Lehrkräfte aus dem Ausland einzustellen; es darf allerdings kein Rotationsprinzip geben. Im Rahmen der Lehrerausbildung an den deutschen Hochschulen müssen Lehrkräfte für „Islamkunde und Ethik“ ausgebildet werden.

5. Hochschule

a) Integrationsbeauftragte/-r an den Hochschulen

Über 11% der Studierenden an den Universitäten und Hochschulen sind Nichtdeutsche. Hinzu kommen die sog. Bildungsinländer, die wegen ihrer deutschen Staatsangehörigkeit nicht extra aufgelistet sind. Analog zum Amt der Frauenbeauftragten sollte ein Amt der Integrationsbeauftragten an den Hochschulen eingerichtet werden. Zu den Aufgaben sollten gehören: Überwachung der Einstellungen von nicht-deutschen Wissenschaftlern, Tutoren und wissenschaftlichen Assistenten, Hilfestellung bei Problemen mit Ausländerbehörden, Einschreiten bei diskriminierenden Vorkommnissen, Sensibilisierung der deutschstämmigen Studierenden.

b) Studiengebühren

Die Einführung der Studiengebühren wird insbesondere nichtdeutsche Studierwillige, die zumeist aus einkommensschwachen Schichten stammen, vom Studium abhalten. Unterschiedliche Gebührenhöhe für Deutsche und Nichtdeutsche ist wegen dem Grundsatz der Gleichbehandlung und aus verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.

c) Forschung

Die Förderung der Forschung im Migrationsbereich ist aufzustocken. Hierzu ist ein Masterplan zu erstellen. Die Kooperationen zwischen den Universitäten, die in diesem Bereich forschen, sind zu intensivieren.

6. Außerschulische Bildung

Im Bereich der Erwachsenenbildung haben sich in den letzten Jahren einige positive Entwicklungen gegeben. So hat sich die Bundeszentrale für politische Bildung für Migrantenverbände vorsichtig geöffnet. Hierzu bedarf es aber einer institutionellen Förderung für diese Verbände, da sie die Anforderungen – wie bestehende deutsche Bildungsträger - mit ehrenamtlichem Personal nicht erfüllen können. Auch die Landeszentralen sollten diesem Schritt folgen. Das gleiche gilt auch für den Deutschen Volkshochschulverband.

V. WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSMARKTPOLITIK

1. Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt

Die Menschen mit Migrationshintergrund sind mehr als doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche, wobei es große Unterschiede zwischen den Angehörigen verschiedener Nationalitäten gibt. Besonders die Menschen mit türkischer Herkunft weisen weit höhere Arbeitslosenquoten auf als die anderen Migrantengruppen. Fast 30 % der arbeitslosen Migranten sind ein Jahr oder länger arbeitslos.

Dies ist auf das Zusammenwirken zahlreicher Faktoren zurückzuführen. Der Strukturwandel mit einem Rückgang an Beschäftigungsverhältnissen besonders im Bereich der unqualifizierten Arbeit ist einer der Gründe:

- Mehr als dreiviertel aller arbeitslosen Migranten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Es finden Verdrängungseffekte auf Einfacharbeitsplätzen durch formal besser qualifizierte statt. Dementsprechend zeigen langfristige Trends, dass die Arbeitslosenquoten zwischen gering qualifizierten und oberen Qualifikationsniveaus immer weiter auseinander driften.

Ein anderer Grund ist die Diskriminierung auf dem 1. Arbeitsmarkt:

- Einer BIBB-Untersuchung zufolge müssen mehrere günstige Faktoren zusammentreffen, damit ein Jugendlicher eine der knappen Lehrstellen „ergattern“ kann. Dazu zählen: eine gute Mathenote, eine bestimmte Altersgrenze und eine Region mit niedriger Arbeitslosigkeit. Wenn das stimmt, bekommt ein deutscher Schüler laut Untersuchung mit bis zu 70 % Wahrscheinlichkeit die Ausbildung, ein Eingewanderter dagegen zu 44 %. Ist er türkischer Herkunft, sinken seine Chancen auf 16 %. Sollte er noch in einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit leben, kann er nur auf ein Wunder hoffen.
- Laut der gleichen Untersuchung sagten die wenigsten Firmen offen: „Wir hätten lieber einen deutschen Azubi“, aber sie unterstellten den Nicht-Deutschen, dass sie weniger pünktlich, diszipliniert oder höflich seien. Um sie vom Gegenteil zu überzeugen, fördert die Arbeitsagentur „Schnupper-Praktika“ in den Betrieben. Praktika werden jedoch häufig missbraucht, um billige Arbeitskräfte zu bekommen. Junge Leute hangeln sich von einem schlecht bezahlten Schnupper-Job zum anderen. Die Einstellpraxis der Unternehmen zeigen ähnliche Muster wie bei der Ausbildungspraxis auf.

Ein weiterer Grund ist die institutionelle Ungleichbehandlung:

In den Jahren 1989 bis 1991 standen in der Bundesrepublik vor allem so genannte „Zielgruppen“ im Fokus der arbeitsmarktpolitischen Aufmerksamkeit. Dazu gehörten vor allem ältere Arbeitslose, Migranten (nach amtlichem Sprachgebrauch immer noch „Ausländer“), Jugendliche, gering qualifizierte oder gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitslose.

Als Folge der deutschen Vereinigung rückte die Beschäftigungssituation in den neuen Bundesländern in das Zentrum der Diskussionen. Die arbeitsmarktpolitischen Reformen haben die dramatische Lage der Migranten auf dem Arbeitsmarkt nicht aufgegriffen. Die Teilnehmerstrukturen der durchgeführten Maßnahmen zeigen, dass hier ein politisches Umdenken und Umlenken notwendig ist:

- Die Migranten („Ausländer“) sind nur bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung überrepräsentiert. Alle anderen Maßnahmen sind stärker auf Deutsche konzentriert – insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Eingliederungszuschüsse (vgl. IAB Forschungsbericht Nr. 3/2006).
- Ein Grund für die überproportionale Förderung von Personen mit Migrationshintergrund durch die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung könnte darin liegen, dass die Vermittler in den ARGEN gerade bei der Vermittlung dieses Personenkreises Probleme sehen und deshalb die unterstützende Vermittlungsleistung durch Dritte initiieren.

Die Migranten sind auf dem Arbeitsmarkt die am stärksten benachteiligte Bevölkerungsgruppe. Solange sie nicht als „Zielgruppe“ definiert und in den Sozialgesetzgebung als solche mit aufgenommen werden, kann auch eine Verbesserung des geschilderten Zustandes nicht erreicht werden:

- a) Die Schaffung von Rechts- (hier: Änderungen im SGB III) und Finanzgrundlagen bilden die Grundvoraussetzungen für eine stärkere Einbindung der Migranten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und eine verstärkte Teilhabe der Zielgruppe am Arbeitsleben.
- b) Die personelle Ausstattung der arbeitsmarktpolitischen Institutionen - wie die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter - müssen den Erfordernissen angepasst werden. Die interkulturellen Kompetenzen sind bei der Planung und Konzipierung von Maßnahmen sowie bei der Beratung wichtige Schlüsselqualifikationen. Die personelle Zusammensetzung der genannten Institutionen ist mit Menschen mit Migrationshintergrund zu verstärken.
- c) Um eine Effektivität der eingesetzten Mitteln erreichen zu können, sind bei den Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit, deren Zielgruppe Migrant/-innen sind, den Maßnahmeträgern eine Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen aufzuerlegen. Darüberhinaus sollen die Maßnahmeträger Erfahrungen mit der Zielgruppe vorweisen. Interkulturelle Kompetenzen der Maßnahmeträger sollten als weiteres Merkmal eingeführt werden.

2. Ausbildung

Die Ausbildungsbeteiligung von Migrant*innen Jugendlichen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Dies führt zu Perspektivlosigkeit unter den Jugendlichen. Die sozialen Auswirkungen können langfristig den sozialen Frieden bedrohen.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland schlägt einen Nationalen Ausbildungspakt für Jugendliche aus unteren Schichten und schlechten Bildungsabschlüssen vor. Hier

sollten im ersten Schritt 10.000 Jugendliche mit geringen Abschlüssen die Möglichkeit einer Ausbildung erhalten. Die Betriebe, die diese Jugendliche in die Ausbildung aufnehmen, sollten finanzielle Förderung erhalten.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland plädiert für die Einrichtung von neuen Ausbildungsberufen oder Ergänzung der bestehenden Ausbildungsbereiche wie z.B. Herstellung von Döner und sonstigen türkischen/ ausländischen Spezialitäten (z.B. Bäckereiprodukten). Die bestehenden Ausbildungsordnungen sollten modifiziert werden, um weitere migrationsspezifische Berufszweige aufzunehmen.

Die Abbruchquote der Migrant*innen in der Ausbildung ist besonders hoch. Hierzu sind Ausbildungsmanagementsysteme notwendig, die die Probleme rechtzeitig feststellen und eine Intervention ermöglichen können.

Interkulturelle Kompetenz als berufliche Qualifikation

In den vergangenen Jahren wird in unterschiedlichen Fachkreisen und in der Politik zunehmend mehr über die Relevanz einer vergleichsweise „neuen“ Qualifikation - der Interkulturellen Kompetenz“ (IK) - diskutiert.

In einer zunehmend globaleren Wirtschaft wird es immer notwendiger, mit Personen anderer Kulturen¹, Sprachen, Traditionen, Werte, Arbeitsgewohnheiten und Weltansichten zusammen zu arbeiten. Das heißt, diejenigen Personen werden die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, die über interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse verfügen, die sich flexibel auf neue Situationen einstellen können und sich in unterschiedlichsten kulturellen Kontexten angemessen und kompetent zu verhalten wissen.

Auch im Prozess des europäischen Zusammenwachsens gewinnt interkulturelle Kompetenz zunehmend an Bedeutung. Internationale Mobilität nimmt aufgrund vieler Faktoren zu. So nehmen die Hauptstädte Europas heute viele kurzfristig im Land bleibende Berufstätige und Touristen auf. Diese Gruppen haben oftmals Bedürfnisse (Dienstleistung, institutionelle Verfahren, bürokratisches Verfahren etc.), die sich von denen der Einheimischen sprachlich und kulturell unterscheiden. Hier stellt IK eine wichtige Ressource dar, die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen zu beantworten und damit neue Märkte zu erschließen sowie die Entwicklung neuer Dienstleistungen, Arbeitsmethoden, Berufsfelder und Güter zu ermöglichen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich innerhalb der Länder Europas ein wachsendes Bewusstsein von der Vielfalt der jeweiligen einheimischen Bevölkerung entwickelt. Hier können die soziokulturellen Ressourcen von Migrant*innen genutzt werden, um den Integrationsprozess und die Eingliederung in das Arbeitsleben zu unterstützen. Zu den spezifischen Ressourcen gehören u.a. Sprachkompetenzen, „Insiderwissen“ über Besonderheiten und Konsuminteressen der „Communities“, spezielle kulturspezifische Qualifikationen und höhere Kund*innenakzeptanz in den „Communities“.

¹ „Kulturelle Unterschiede“ meint hier auch das mögliche Vorhandensein unterschiedlicher Sozialstrukturen, Berufsmuster und Wirtschaftssysteme.

Interkulturelle Kompetenz ist somit ein gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisch bedeutsames Instrument, das es auszubauen und in bestehende Qualifikations- und Berufsausbildungskonzepte zu integrieren gilt. Sämtliche Berufe, die mit einem kulturell vielfältigen Klientel oder einer solchen Öffentlichkeit zu tun haben, ziehen einen Gewinn aus Beschäftigten mit interkulturellen Fähigkeiten. Ebenso wichtig ist, dass IK die Anerkennung von „kulturellen“ Minderheitenangehörigen im sozioökonomischen System unterstützt und damit ihre Integration optimal fördert. Interkulturell kompetente Mitarbeiter/innen, das Management kultureller Vielfalt sowie die Befähigung von Beschäftigten, mit kulturell unterschiedlichem Klientel umzugehen, ist sowohl eine ökonomische als auch soziale Bereicherung.

3. Gewerbetreibende nicht-deutscher Herkunft

Die ethnische Ökonomie ist ein wichtiger wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Faktor geworden. Mit ihren 64.000 Unternehmen tragen die Unternehmer mit türkischstämmigen Eigentümer/Geschäftsführer zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Sie setzen jährlich 32 Mrd. € um. Über 390.000 Arbeitsplätze sind durch diese Unternehmen geschaffen worden. Längst sind sie nicht mehr in der sog. Nischenökonomie zu finden. Es ist eine breite Diversifikation der Branchen zu verzeichnen. Nicht nur wie traditionell in der Lebensmittelbranche, Gastronomie oder Reisebranche, sondern auch in den Bereichen Handwerk, IT, Bau, produzierendes Gewerbe und Technologie bereichern sie die Wirtschaft. Zum Ausbau dieser Potentiale bedürfen Gewerbetreibende nicht-deutscher Herkunft einer gezielten Förderung.

Untersuchungen zeigen, dass unter den Migranten die Bereitschaft zur Unternehmensgründung oder Selbständigkeit hoch ist. Jedoch gibt es gegenüber den Unternehmensgründungen auch eine hohe Anzahl von Flops, die ihre spezifischen Ursachen haben. Als einer der wichtigsten Ursachen, sind fehlende betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Sie nehmen im Durchschnitt geringer an Beratungsleistungen in Anspruch. Es hat in den letzten Jahren eine hohe Diversifikation hinsichtlich der Branchen stattgefunden. Obwohl Mittelständische Unternehmen inzwischen entstanden sind, gehört ein Großteil dieser Unternehmen den Kleinstbetrieben an. Entsprechend herrscht Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Viele der türkischen Gewerbetreibenden stammen immer noch aus der so genannten ersten Generation oder sind im Rahmen der Familienzusammenführung neu eingereist, so dass teilweise sprachliche Defizite bestehen. Die vorhandenen Förderprogramme sind daher unzureichend bekannt.

Daher fordert die Türkische Gemeinde in Deutschland insbesondere:

- a) unbürokratische Kreditvergabekonditionen an Kleingewerbetreibende und Kleingewerbegründer
- b) Berücksichtigung der spezifischen Belangen von Existenzgründer/-innen und Gewerbetreibenden nicht deutscher Herkunft durch Regelinstitutionen

- c) Aufbau von Anlaufs- und Beratungsbüros, die über fachliche und interkulturelle Kompetenz verfügen
- d) die Ausdehnung der Schulungsprogramme für die Auszubildende der Kammern und Innungen sowie Anerkennung heimatlicher Vorqualifikationen
- e) Programme zur Förderung der Ausbildungsmöglichkeiten bei nicht-deutschen Gewerbetreibenden (Projekte zum überbetrieblichen Einsatz von Auszubildenden und ggf. auch Ergänzung und Öffnung von bestimmten Ausbildungsverordnungen für interkulturelle Belange).
- f) Erleichterung des Zugangs zu entsprechenden Informationen durch muttersprachliche Beratung und Materialien.

VI. WOHNUNGS- UND STADTENWICKLUNGSPOLITIK

1. Soziale Mischung / Quartiersmanagement

Es existieren in den Großstädten der Bundesrepublik Deutschland Orte mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Familien nicht-deutscher Herkunftssprache. Die Türkische Gemeinde in Deutschland ist der Ansicht, dass die Diskussion um die Wohndichte umgehend beendet werden muss, da sie nicht nur am eigentlichen Problem vorbei geht, sondern fremdenfeindliche Ressentiments nährt.

Eine Erweiterung der sozialen Mischung der Bezirke kann nicht durch Zuzugsverbote oder durch Maßnahmen zum Umzug in andere Stadtteile erzielt werden, denn solche Maßnahmen sind diskriminierend und beschneiden das Recht jedes Menschen, seinen Wohnort frei zu wählen.

Um den Zuzug von Deutschstämmigen in Bezirke mit einem hohen Anteil nicht-deutscher Wohnbevölkerung zu fördern, muss die wohnliche und schulische Attraktivität der Bezirke gesteigert werden. Hier sind vor allem die städtischen Wohnungsbaugesellschaften gefordert, durch eine ausgewogene Belegungspolitik die Sozialstruktur zu bereichern, ohne auf Herkunft oder Nationalität Bezug zu nehmen. Dies sollte mit wohnungsbaulichen Maßnahmen, Investitionen in den wirtschaftlichen Bereich sowie der Verbesserung der Ausstattung von vorschulischen und schulischen Einrichtungen geleistet werden.

Damit das Zusammenleben besser gestaltet werden kann und Konflikte zwischen Mietparteien unterschiedlicher Herkunft vermieden werden, sollte das Konzept des Quartiersmanagements und interkulturelle Sozialarbeit erweitert werden.

2. Straßennamen

Um das Zugehörigkeitsgefühl von Menschen mit Migrationshintergrund zu steigern, die Identifikation mit der Stadt, mit dem Kiez zu verbessern, sollten bei Straßenum- bzw. -neubenennungen Persönlichkeiten aus den Migrationsländern ausgesucht werden.

VII. JUGEND-, FRAUEN- UND FAMILIENPOLITIK

1. Deutsch-Türkisches Jugendwerk

Die Türkische Gemeinde in Deutschland ist der Ansicht, dass Jugendbegegnungen und Jugendaustauschfahrten maßgeblich zum Abbau von Vorurteilen beitragen und einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen den Kulturen leisten. Daher sollten sie verstärkt gefördert werden. Hierfür sind sowohl den Schulen, als auch den Trägern und Projekten, die solche Maßnahmen durchführen, mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gründung eines Deutsch-Türkischen Jugendwerkes sollte in Angriff genommen werden.

2. Prävention und Intervention mit interkultureller und mehrsprachiger Kompetenz

Viele Migrantinnen, besonders Angehörige der sog. 1. Generation, verfügen über ungenügende Sprachkenntnisse. Aus diesem Grund ist die Barriere für sie, sich kompetente Hilfe zu suchen bzw. Kontaktstellen aufzusuchen, besonders groß. Daher muss vermehrt muttersprachliche Informations- und Beratungsarbeit geleistet werden. Hierzu gehören zum einen die Verbreitung mehrsprachiger Informationsblätter, Plakate etc., zum anderen die Einrichtung mehrsprachiger Beratungsstellen und Beratungstelefone.

Die Bereitstellung mehrsprachiger Angebote reicht allerdings nicht aus, um der Situation der nicht-deutschen Migrantinnen, besonders bei Vorliegen einer schwerwiegenden Lebenslage, gerecht zu werden. Daher müssen in allen öffentlichen und freien Präventions- und Interventionsmaßnahmen mehr Fachpersonal mit interkulturellen Kompetenzen beschäftigt werden, um die Betroffenen pädagogisch wie psychologisch sinnvoll beraten zu können.

3. Häusliche Gewalt

Weit mehr als 60 Prozent aller Gewaltdelikte geschehen im häuslichen Bereich. Die Opfer sind mehrheitlich Frauen und Kinder. Auch Frauen nicht-deutscher Herkunft sind von gewalttätigen Übergriffen ihrer Ehepartner betroffen. Allerdings stellt sich die Situation von Frauen nicht-deutscher Herkunft ungleich schwieriger dar, als die Situation ihrer deutschen Leidensgenossinnen.

Die allgemeine Debatte in Bezug auf die türkische bzw. islamische Frau bewegt sich um Zwangsverheiratung, Ehrenmord, Heiratsmigration, häusliche Gewalt und die Bildungsproblematik ihrer Kinder. Die meisten Debatten um Menschenrechtsverletzungen bewegen sich auf einer Gratwanderung zwischen einer objektiven Problembetrachtung und einer sehr subjektiven Analyse. Der Öffentliche Blick rückt vor allem ganz bestimmte Gruppen in den Focus, wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht.

Die Darstellung von türkischstämmigen Frauen in Publikationen, Medien oder der Öffentlichkeit – und das hat eine lange Tradition – ist oft eine sehr einseitige. Es wird ein Bild gezeichnet von der Türkin, die per se ein Opfer ist, die vor allem unterdrückt, umfassend abhängig und damit unfrei ist. Die Lebenswirklichkeit und die Lebenskonzepte vieler türkischer Frauen kommen in diesem Klischee nicht vor.

Obwohl es inzwischen keine strittige Frage ist, dass Menschenrechtsverletzungen an Frauen kein spezifisch türkisches oder spezifisch muslimisches Thema sind, sondern dass derartige Menschenrechtsverletzungen leider in allen Religionen, Schichten und Herkunftskulturen vorzufinden sind, wird in den Debatten häufig ein mitschwingender diskriminierender Unterton hörbar. Viel zu selten wird diskutiert, dass die Ungleichbehandlung der Frau ein allgemeingesellschaftliches Problem ist. Leider verhindert diese eingeschränkte Sichtweise oftmals die Entwicklung und den Aufbau einer effektiven Präventionsarbeit.

Eine unverzichtbare Voraussetzung für effiziente Präventionsarbeit ist allerdings die intensive Einbindung der Communities bereits in der Konzeptionsphase. Ein angemessenes Empowermentkonzept gehört ebenso dazu, wie der sehr genaue Blick auf Diskriminierung auf individueller und struktureller Ebene. Dafür ist es nötig, sich von einem vordefinierten westlich-emanzipatorischen Konzept der Frau zu lösen und sich von alteingesessenen Klischees über Frauenemanzipation zu verabschieden.

Um das in Deutschland weitgehend anerkannte Selbstbestimmungsmodell von Frauen zu realisieren, muss jede Form der Gewalt an Frauen öffentlich geächtet und damit deutlich erschwert werden. D.h. Null Toleranz gegenüber der Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts der Frau!

Die Türkische Gemeinde in Deutschland lehnt jede Gewalt gegen Frauen ab und plädiert für Null-Toleranz gegenüber Gewalt an Frauen. Die TGD zeigt keine Toleranz gegenüber repressiven Einstellungen aus vorgeschobenen religiösen oder traditionellen Gründen, ächtet Wertevorstellungen, die Frauen diskriminieren, und fordert öffentliches und aktives Bekenntnis aller türkischer und islamischer Organisationen zum Selbstbestimmungsrecht der Frauen.

Die Zwangsverheiratung muss einer strikten Strafverfolgung unterliegen. Es müssen Projekte zur Aufklärung in der türkischen und islamischen Gesellschaft unterstützt werden.

VIII. SENIOREN- UND GESUNDHEITSPOLITIK

1. Seniorenheime und Seniorenfreizeitstätten / Pflegeheime

Die Zahl der nicht-deutschen Senioren steigt naturgemäß und es zeichnet sich ab, dass der überwiegende Teil auch seinen Lebensabend hier verbringen wird.

Die bestehenden Seniorenheime und Seniorenfreizeitstätten können die kulturellen und religiösen Bedürfnisse der älteren Zuwanderer nur unzureichend

berücksichtigen. Die Türkische Gemeinde in Deutschland fordert, dass in diesem Bereich rechtzeitig Programme entwickelt werden. Einerseits müssen diese Heime interkulturelle Angebote mit besonders geschultem Personal entwickeln, andererseits sollten Selbsthilfeorganisationen, die in eigener Trägerschaft Heime für bestimmte Gruppen betreiben wollen, gefördert werden.

2. Religionsausübung in der stationären Medizin

Die stationäre medizinische Versorgung in Berlin bietet den Christen – durch die Einrichtung von Gebetszimmern bzw. die Durchführung von Messen – die Möglichkeit, ihren religiösen Gepflogenheiten nachzugehen.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland fordert, dass auch die religiösen Bedürfnisse von Muslimen berücksichtigt werden. Daher sollten Krankenhäuser Gebetsräume einrichten sowie die Möglichkeit schaffen, die rituelle Waschung durchzuführen.

3. Rechtliche Problematik auf der ausländer- und berufsrechtlichen Ebene

Durch die Verknüpfung der Approbation (Bundesärzteordnung) mit der Frage der Staatsangehörigkeit (deutsch oder EU) werden ausländische Staatsangehörige in den Heilberufen benachteiligt. Die Niederlassung von Ärzten und Ärztinnen, Therapeuten und Therapeutinnen und Apotheker und Apothekerinnen ausländischer Nationalität wird erschwert. Diese ausländer- und berufsrechtlichen Hindernisse sind angesichts des akuten Mangels an muttersprachlichen Ärzten und Ärztinnen und Therapeutinnen und Therapeuten auch gesundheitspolitisch nicht aufrecht zu erhalten.

- Mit Blick auf das Verbot auch mittelbarer ethnischer Diskriminierungen nach den EU-Antidiskriminierungsrichtlinien sollte das Berufszulassungsrecht für Heilberufe im Rahmen einer Normbereinigung angepasst werden.
- Um der gravierenden Unterversorgung im psychotherapeutischen und psychiatrischen Bereich entgegenzuwirken, sollten die entsprechenden ausländer- und berufsrechtlichen Hindernisse aufgehoben werden.

4. Gesundheitsförderung und Prävention

Leistungen der Gesundheitsförderung und Prävention werden von Zugewanderten weniger in Anspruch genommen. Dies trifft für den Bereich der allgemeinen Gesundheit (Ernährung, Zahnprophylaxe etc.) ebenso zu wie für den psychosozialen Bereich (Beratung zu Suchtproblemen, psychosomatischen Störungen etc.).

Prävention kann nur Erfolg haben, wenn migrationsspezifische Unterschiede in den angebotenen Programmen berücksichtigt und bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden.

- Gesundheitsförderung sollte an den Ressourcen der Menschen mit Migrationshintergrund ansetzen und dazu beitragen, diese zu erhalten und zu fördern. Auch im Kontext der Migration erworbene Bewältigungsstrategien sollten als Ressourcen erkannt und gestärkt werden.
- Notwendig sind auch aufsuchende und lebensweltbezogene Angebote zur Aufklärung durch zweisprachige Vermittlungskräfte.
- Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nutzen viele Migranten die ihnen zustehenden Behandlungsmöglichkeiten nicht. Um eine Chancengleichheit zu bewirken, müssen sich die Krankenkassen dazu bereit erklären die Kosten der Sprachvermittlungen zu übernehmen.
- Die Hinweise in türkischer Sprache bei öffentlichen Einrichtungen wie Ämtern, Behörden etc. sind oft fehlerhaft und aufgrund der unterschiedlichen Buchstabensymbolik sehr missverständlich. Es ist erforderlich dass sich öffentliche Einrichtungen sachkundig informieren, um sprachliche Irrtümer auszuschließen.

5. Zielgruppenspezifische Forderungen

a) Kinder und Jugendliche

Aufgrund des Zusammenhangs von sozialer Lage und Gesundheit unterliegen Kinder aus zugewanderten Familien in besonders hohem Maße gesundheitlichen Risiken, wozu unter anderem Fehlernährung, Übergewicht und mangelnde Bewegung zählen.

b) Ältere Menschen

Ältere Zugewanderte stellen eine schnell wachsende Gruppe dar, die in größerem Maße als einheimische Seniorinnen und Senioren von Erkrankungen betroffen ist. Dies ist u.a. auf ihre früheren, häufig besonders belastenden Arbeitsbedingungen zurückzuführen.

- Einrichtungen der Altenhilfe stehen vor der Herausforderung, sich kultursensibel zu öffnen, um den Betreuungs- und Pflegebedürfnissen dieser Gruppe besser gerecht zu werden.
- Die Forderungen im „Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe“ zur Versorgung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Altenhilfe entsprechend ihrer Wertvorstellungen und Bedürfnisse werden unterstützt.

c) Frauen

Frauen mit Migrationshintergrund sind tendenziell stärker diskriminiert als Männer. Die Situation älterer Migrantinnen wird als besonders benachteiligt eingeschätzt. Allerdings haben Frauen mit Migrationshintergrund auch viele Ressourcen, die anerkannt und gefördert werden sollten.

Ferner sind Möglichkeiten des Zugangs zu Informationen und zur Kommunikation mit Ärzten u.a. Fachkräften eingeschränkt (z.B. aufgrund des niedrigeren Bildungsgrades oder der deutschen Sprachkenntnisse).

Ein Gender-Mainstreaming ist im Zuge des Ausbaus entsprechender Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund erforderlich.

IX. KULTUR- UND MEDIENPOLITIK

1. Migrantenkultur – Kultur von Migranten

Die deutsche Kulturpolitik hat sich den neuen Anforderungen der veränderten Kulturlandschaften bislang nicht genügend angepasst. Oftmals verfährt Kulturpolitik nach dem tradierten Prinzip der Monokultur und steht damit im Widerspruch zur Realität: Deutschland ist in vielen Regionen nicht mono- sondern seit langem bereits multikulturell geprägt. Die Kulturpolitik der Länder erkennt diese Wirklichkeit allerdings oftmals nicht genügend und stützt sich weiterhin auf die falsche Annahme der Homogenität der Kulturlandschaft, statt ihre Heterogenität und Vielfalt zu fördern. Aufgrund dieses monokulturellen Verständnisses, laufen die Bemühungen der Politik und die gelebte Kultur, in der sich Subkulturen begegnen und vermischen, um zu einer eigenen und „eigenwilligen“ neuen Kultur zu werden, auseinander.

Deutschland benötigt ein neues Kulturverständnis, das sich der Vielstimmigkeit der Gesamtheit bewusst ist und das die multikulturellen Möglichkeiten ausschöpft, die sich bieten. Dazu gehört die faktische Multikulturalität zu erkennen, anzunehmen und lernen sie zu pflegen und zu fördern.

Bisher steht und fällt die Finanzierung nichtdeutscher Kultur mit dem „integrationsfördernden“ Charakter. Finanziert wird, was antirassistischen bzw. antidiskriminierenden Charakter hat, Völkerverständigung betreibt und seinen „integrationsfördernden“ Auftrag erfüllt. Nicht-deutsche Kultur wird nicht als Kultur akzeptiert, sondern unabhängig von ihrer Qualität als Integrationsmaßnahme missverstanden und zweckentfremdet. Gefördert werden damit die Klischees, nicht die Integration. Fremde Kultur als Brauchtumspflege. Türken essen demnach ständig Döner und machen Bauchtanz, Spanier sind allesamt Flamencotänzer und Afrika besteht ausnahmslos aus leidenschaftlichen Trommlern in bunten Kostümen.

Deutschland braucht eine andere Kulturpolitik. Sie muß in den richtigen „Kontext“ gesetzt werden und sich auszeichnen durch „Kompetenz“, „Kontinuität“ und „Koordination“.

a) Kontext

Kultur muss endlich als positiver Standortfaktor begriffen werden: Es ist notwendig, ein positives Bild der nichtdeutschen Kultur zu vermitteln. Künstlerische Ausbildung braucht Einflüsse. Schulen und Hochschulen müssen sich öffnen, um die vorhandene Palette von Möglichkeiten auszuschöpfen.

b) Kompetenz

Auf allen Ebenen der Kulturverwaltungen muss interkulturelle Kompetenz Einzug halten. Nichtdeutsche Kultur darf nicht mehr als Unterunterpunkt angesehen werden, das heißt, dass Leute mit interkultureller Kompetenz müssen in Gremien, in Beiräten, als Referenten und Berater herangezogen werden müssen.

c) Kontinuität

Nichtdeutsche Projekte müssen unabhängig von ihrem „integrationsfördernden“ Charakter unterstützt werden. Forschung und Wissenschaft, die sich mit nichtdeutscher Kultur beschäftigten, müssen viel mehr berücksichtigt werden als bisher. Es darf keine zeitliche Begrenzung mehr geben, die Entwicklung von vornherein verhindert.

d) Koordination

Es gibt keine Koordination der verschiedenen kulturellen Projekte, egal ob im deutschen oder nichtdeutschen Bereich. Es fehlen unterstützende Netzwerke und offizielle Ansprechpartner/innen. Nichtdeutsche Kultur darf in den Ministerien nicht mehr unter „Verschiedenes“ abgehandelt werden. Es müssen Abteilungen mit Kompetenz und finanziellen Ressourcen eingerichtet werden, die sich um die Förderung nichtdeutscher Kultur kümmern.

Um diese Punkte zu realisieren, ist die Neudefinition des Begriffes „Kultur“ notwendig. Die TGD will die Diskussion um die Neudefinition des Begriffes „Kultur“ anstoßen, seinen Beitrag zu dieser Diskussion leisten und eine Vermittlerfunktion übernehmen.

2. Migrationsmuseum

Die historische Aufarbeitung der Migrationsgeschichte sollte als integraler Bestandteil der deutschen Sozialgeschichte verstanden werden. Die Geschichten der Migrant/-innen finden jedoch nach wie vor kaum Eingang in die Geschichtsschreibung. Die Tatsache, dass nachfolgende Generationen ihre Familiengeschichten in den großen Erzählungen nicht wieder finden, weder im Geschichtsunterricht in der Schule noch innerhalb der Populärkultur, erschwert es ihnen, sich innerhalb der Gesellschaft zu positionieren. So lange die Einwanderer für die Geschichte – für die Gegenwart – „Fremde“ bleiben, bleibt ihnen die Geschichte „fremd“. Wenn man dagegen die Lebenswelten der Migrant/-innen bzw. Migrationsprozesse in ein komplexer werdendes Geschichtsbild integriert, verjüngt sich Geschichte gleichsam; Zugehörigkeit wird gestiftet und somit gesellschaftliche Partizipation und Initiative gefördert.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland unterstützt die Bemühungen zur Gründung eines Migrationsmuseums mit einem Migrationsansatz.

3. Türkischsprachige und interkulturelle Sendungen / Türkisches „ARTE“-Programm

Besonders das Fernsehen kann einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Denn der Einfluss der Medien auf die Wahrnehmung, Beurteilung, Verhaltensweisen und Gewohnheiten der Menschen ist im Verhältnis zu anderen Instrumenten sehr groß.

Dabei fällt es dem deutschen Fernsehen jedoch schwer, ein differenziertes Bild der Lebensart von Einwanderern zu zeichnen. Migranten werden im Fernsehen häufig als Kriminelle, Terrorverdächtige und Fundamentalisten gesehen. Die Alltagsrealität oder der gesellschaftlicher Erfolg von Migranten kommt dabei zu kurz. Viele fragen sich, warum MigrantInnen im Fernsehen nicht in positiven Berufen auftauchen, etwa als Arzt oder Richter.

Es soll gewährleistet werden, dass die Vielfalt der türkischen Minderheit sich auch im kulturellen Bereich wieder findet. Als Beitrag zur Integration muss im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in Deutschland mehr Programme zum Thema Integration ausgestrahlt werden.

Die ARD-Anstalten sollten sich insgesamt mehr den integrationspolitischen Themen öffnen und als Sender auch die lokale kulturelle und ethnische Vielfalt in seinem Gesamtprogramm deutlicher widerspiegeln.

Die Rundfunkanstalten müssen dabei verstärkt Migrant/-innen vor und hinter der Kamera einsetzen. Dabei dürfen MigrantInnen besonders vor der Kamera nicht auf das Thema Migration festgenagelt werden. Sie sollen personelle Präsenz in den anderen Sach- und Unterhaltungsformaten erhalten können und dabei positiv besetzte Rollen einnehmen.

Hinter der Kamera müssen Autoren und Künstler mit Migrationshintergrund vermehrt an der Gestaltungs- und Umsetzungsphase der TV-Produktionen teilnehmen. Die gesellschaftliche Relevanz des Migrationsphänomens soll im Lehrprogramm der Filmakademien berücksichtigt und künftige Regisseure und Schauspieler/-innen durch ihr Studium der deutschen Alltagsrealität "Migration" bewusst werden. Die Teilnahme der Migrant/-innen in Rundfunk- und Fernsehräten sowie ihre Partizipation im Entscheidungsprozess soll gewährleistet werden.

Eine anspruchsvolle kulturelle Sendung ist mit einem Türkisch-Deutschen Kulturkanal zu gewährleisten. Hierzu sollten alle Anstrengungen gemacht werden, um Kooperationsprojekte in Gang zu bringen.

Die technischen Entwicklungen ermöglichen die Sender aus der Türkei zeitgleich zu empfangen und sie werden von vielen türkischstämmigen Familien regelmäßig rezipiert. Ein Teil dieser Sendungen spricht sie gezielt an. Mit diesen Sendern sollten gemeinsame Maßnahmen entwickelt werden, um integrationsrelevante Programme zu gestalten. Auch die türkischsprachigen Medien aus Deutschland sollten als Kooperationspartner für den gleichen Zweck gewonnen werden.

4. Vertretung im Fernsehrat

Als gesellschaftlich relevante Gruppe sollten ethnisch/kulturelle Minderheiten im Fernsehrat des ZDF und in den Rundfunkräten der ARD-Anstalten vertreten werden. Hierzu bedarf es der Änderung der Bundes- und Landesgesetze.

X. SPORTPOLITIK

1. Satzungen der Sportverbände

Der Präambel in der Satzung des Deutschen Fußballbundes (DFV) müsste ergänzt bzw. geändert werden, um der Multikulturalität der Sportskameraden gerecht zu werden. Folgender Vorschlag könnte aufgenommen werden: „Fußball führt Menschen – Spieler und Zuschauer – aus allen Kulturen zusammen. Diesem Begegnungsaspekt widmet der Deutsche Fußballverband besondere Aufmerksamkeit. Vereinsmitglieder und Spieler verpflichten sich deshalb, die Verständigung zwischen den verschiedenen ethnisch-kulturellen Gruppen zu fördern. Es gehört zum sportlichen Verhalten, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Nationalität und Religion diskriminiert wird. Unsportliches Verhalten in diesem Sinne führt zum Vereinsausschluss und zum Spielabbruch. Die Vereine erklären sich bereit, diese Verpflichtungen auch gegenüber Zuschauern umzusetzen.“

Diese Änderungen sollten genauso in den Satzungen aller Sportverbände angepasst vorgenommen werden.

2. Vertretung in Gremien

Der Anteil der Sportlerinnen und Sportler nichtdeutscher Herkunft im Bereich des Fußballs ist hoch. Die Beteiligung der nichtdeutschstämmigen Funktionäre ist sehr gering. Die Türkische Gemeinde in Deutschland appelliert an die entsprechenden Gremien, mehr Nichtdeutsche zu motivieren, damit auch sie diese ehrenamtlichen Tätigkeiten übernehmen. Dies ist auch als ein Beitrag zur Integration zu sehen.

3. Diskriminierungen vorbeugen

Sport ist ein wichtiger Integrationsfaktor. Eine steigende Zahl von Sportlerinnen und Sportlern mit Migrationshintergrund in den Nationalmannschaften wäre wünschenswert und sollte besonders gefördert werden.

Allerdings scheint es hier Probleme zu geben. Die Zahl der türkischstämmigen Sportler, insbesondere Fußballer in den höheren Bundesligen ist sehr gering. Viele türkischstämmige Sportler berichten von Mehrfachdiskriminierungen ab dem 16. Lebensalter, wodurch sie nicht in die höheren Mannschaften oder Ligen aufsteigen können. Als Folge wechseln sie zu den Vereinen, dessen Leitungen von türkeistämmig besetzt sind. Deshalb haben sie auch geringere Chancen, in die Nationalmannschaften berufen zu werden, was dazu führt, dass sie sich für das Nationaltriko ihrer Herkunftsländer entscheiden. Hierzu sind entsprechende Maßnahmen seitens des DFB und der Landesfußballverbände einzuleiten.

MITGLIEDSORGANISATIONEN DER TÜRKISCHEN GEMEINDE IN DEUTSCHLAND

LANDESVERBÄNDE

- **TBB** - Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (www.tbb-berlin.de) (Dachverband von **22** Mitgliedsvereinen)
- **TGBW** - Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg (www.tgbw.de) (Dachverband von **18** Mitgliedsvereinen)
- **TGH** - Türkische Gemeinde in Hamburg und Umgebung (Dachverband von **14** Mitgliedsvereinen)
- **TGN** - Türkische Gemeinde in Niedersachsen (Dachverband von **8** Mitgliedsvereinen)
- **TGNRW** - Türkische Gemeinde Nordrhein-Westfalen (Dachverband von **18** Mitgliedsvereinen)
- **TGRM** - Türkische Gemeinde Rhein-Main (Dachverband von **10** Mitgliedsvereinen)
- **TGRR** - Türkische Gemeinde Rhein-Ruhr (Dachverband von **15** Mitgliedsvereinen)
- **TGS-H** - Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein (www.tgsh.de) (Dachverband von **11** Mitgliedsvereinen)
- **TGBayern** - Türkische Gemeinde in Bayern
- **TGHan** - Türkische Gemeinde Hannover und Umgebung

FACH- UND BERUFSVERBÄNDE

- **ATAK** - Bund Türkischer Akademikervereine in Deutschland (Dachverband von **8** Mitgliedsvereinen)
- **ATÖF** - Bund der Türkischen Lehrervereine in Deutschland (Dachverband von **10** Mitgliedsvereinen)
- **BTS** - Bundesverband Türkischer Studierendenvereine (www.btsonline.de) (Dachverband von **16** Mitgliedsvereinen)
- **FÖTED** - Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (www.tuerkische-elternfoederation.de) (Dachverband von **60** Mitgliedsvereinen)
- **BTEU** - Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer (www.bteu.de)
- **ÇYDD** - Verein zur Förderung der zeitgemäßen Lebensweise (www.cydd.net)
- **DTG** - Deutsch-Türkische Gesellschaft
- **TEB** - Institut für Türkisch-Europäische Beziehungen
- **VZT** - Verband der türkischen Zahnärzte in der BRD